

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

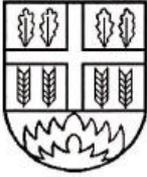
72. Jahrgang

21. Oktober 2015

Nr. 45 / S. 1

| | Inhaltsübersicht: | Seite: |
|----------|---|---------------|
| 162/2015 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über das Widerspruchsrecht nach dem Melderechtsrahmengesetz gegen die Datenübermittlung im Zusammenhang mit dem freiwilligen Wehrdienst | 2 |
| 163/2015 | Öffentliche Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft Afte über die Einladung zur Genossenschaftsversammlung im November 2015 | 3 |
| 164/2015 | Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über das Aufgebot von Sparurkunden | 4 |
| 165/2015 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Errichtung und den Betrieb von 11 Windkraftanlagen in Bad Wünnenberg, Ortsteile Helmern und Fürstenberg; hier: öffentliche Auslage der Antragsunterlagen und Erörterungstermin | 5 - 6 |
| 166/2015 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Zentrale Dienste - über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises | 7 |
| 167/2015 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über die Tagesordnung des Sitzung des Kreistages am 02.11.2015 | 8 - 10 |

162/2015



Stadt
Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz bzw. nach Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes zum 01.11.2015 nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz gegen die Datenübermittlung im Zusammenhang mit dem freiwilligen Wehrdienst (Soldatengesetz)

Hiermit informiere ich Sie über Ihr Widerspruchsrecht nach dem Melderechtsrahmengesetz bzw. ab 01.11.2015 dem Bundesmeldegesetz gegen die Weitergabe von Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationsmaterial durch die Wehrverwaltung über Tätigkeiten in den Streitkräften.

Gemäß § 58 b Abs. 1 Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG) können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, freiwillig zum Wehrdienst melden.

Die Stadt Bad Wünnenberg als Meldebehörde hat gemäß § 58 c Abs. 1 SG jährlich bis zum 31. März an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) bzw. nach Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes zum 01.11.2015 nach § 36 Abs. 2 widersprochen haben.

Ich weise durch dieses öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2016 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 c Soldatengesetz bzw. ab 01.11.2015 § 36 Abs. 2 widersprechen können.

Widersprüche gelten bis zum jederzeit möglichen Widerruf.

Erklärungen zum Widerspruchsrecht können Sie gegenüber dem Bürgerbüro der Stadt Bad Wünnenberg (Poststr. 15, 33181 Bad Wünnenberg) abgeben.

Bad Wünnenberg, 13.10.2015

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister

(Menne)

163/2015

Bekanntmachung

E i n l a d u n g

zu der Versammlung der Fischereigenossenschaft für den gemeinschaftlichen
Fischereibezirk Afte, gebildet aus Teilen der Städte Bad Wünnenberg und Büren lade ich für

Montag, den 30.11.2015 18.30 Uhr

in den Landgasthof Kaiser in Bad Wünnenberg - Leiberg, Hauptstraße 42

ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Fischereigenossenschaftsversammlung
2. Geschäfts- und Kassenbericht 2014/2015
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Nachwahl im Vorstand
6. Fischereipachtverträge
7. Pachtgeldauszahlung
8. Verschiedenes

Büren, den 05.10.2015

Fischereigenossenschaft Afte

gez. Becker

Becker
Vorsitzender

164/2015



Die Sparerkunden Nr. 3571070857 und Nr. 3542063924 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der Sparkasse Paderborn ist abhanden gekommen. Der Inhaber der Sparerkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen 3 Monaten unter Vorlage der Sparerkunde anzumelden. Wird die Sparerkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 12.10.2015

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

165/2015

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41478-15-600
66.3/41600-15-600

**Errichtung und Betrieb von insgesamt 11 Windkraftanlagen in Bad Wünnenberg
(Ortsteile Helmern, Fürstenberg)**

Die WP Eilerberg Betriebs GmbH & Co.KG, Sintfeldhöhenstraße 4, 33181 Bad Wünnenberg, beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigungen zur Errichtung und Betrieb von 11 Windkraftanlagen in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Flur 1, Flurstück 22; Flur 25, Flurstück 96, und Gemarkung Helmern, Flur 8, Flurstücke 32, 33, 20 (Antrag 41478-15-600) sowie Gemarkung Fürstenberg, Flur 25, Flurstück 67; Flur 1, Flurstücke 31, 42 und Gemarkung Helmern, Flur 7, Flurstück 21; Flur 8, Flurstücke 12, 14; Flur 9, Flurstück 21; Flur 10, Flurstück 17 (Antrag 41600-15-600).

Die Windkraftanlagen haben folgende technische Merkmale:

| Az. 41478-15-600: 5 Anlagen jeweils | Az. 41600-15-600, 6 Anlagen jeweils |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| • Leistung 3.000 kW | • Leistung 3.450 kW |
| • Nabenhöhe 149,08m | • Nabenhöhe 149,00m |
| • Rotordurchmesser 115,71 m | • Rotordurchmesser 126,00 m |
| • Gesamthöhe 206,93 m | • Gesamthöhe 212,00 m |

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich insgesamt um elf genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für dieses Vorhaben war eine allgemeine Vorprüfung nach den Bestimmungen des § 3 e i.V.m. § 3 c des UVPG durchzuführen. Die Bewertung der vorgelegten Antragsunterlagen, der eigenen Erhebungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird das Vorhaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegen

in der Zeit vom 28.10.2015 bis einschließlich 30.11.2015

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachbereich Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, und der Stadt Bad Wünnenberg, Bauamt, Kirchstraße 10, Zimmer 01, 33181 Bad Wünnenberg, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 14.12.2015) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden erhoben werden.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

72. Jahrgang

21. Oktober 2015

Nr. 45 / S. 6

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 10 Abs. 3 BImSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **24.02.2016 ab 10.00 Uhr anberaumt**.

Er wird gegebenenfalls im Rathaus der Stadt Bad Wünnenberg, Poststr. 15, 33181 Bad Wünnenberg durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag
gez.
Kasmann

166/2015

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 10.43-1004

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Kreis Paderborn für Herrn Antonius Fischer ausgestellte Dienstausweis Nr. 366 ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Im Auftrag

gez.

Berns

167/2015

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 02.11.2015, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, großer Sitzungssaal**

(10. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------|--|------------------|
| 1 | Bericht zur Flüchtlingssituation | |
| 2 | Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Kreis- und Finanzausschuss, Sozial- und Gesundheitsausschuss | 16.0002/3 |
| 2.1 | Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Schulausschuss Berichterstatter: KTAbg. Heggen | 16.0002/4 |
| 3 | Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung Bad Wünnenberg | 16.0004/1 |
| 3.1 | Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Verbandsversammlung des Wasserverbandes Obere Lippe | 16.0004/2 |
| 3.2 | Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Gesellschafterversammlung der Paderborner Kommunalbetriebe GmbH (PKB) Berichterstatter: KTAbg. Hüttemann | 16.0004/3 |
| 4 | Übertragung der Befugnis zur Festsetzung der Versorgungsbezüge auf die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – Beamtenversorgung – in Münster gem. § 49 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamVG) Berichterstatter: KTAbg. Dr. Hadaschik | 16.0308 |
| 5 | Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2016 und des Stellenplans | |
| 6 | Gesamtabschluss 2014 des Kreises Paderborn Berichterstatter: KTAbg. Neumann | 16.0327 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

| 72. Jahrgang | 21. Oktober 2015 | Nr. 45 / S. 9 |
|---------------------|--|----------------------|
| 7 | Beteiligung des Kreises Paderborn an der Paderborner Kommunalbetriebe GmbH - Abschluss von Ergebnisabführungsverträgen Berichterstatter: KTAbg. Schön | 16.0328 |
| 8 | Eigenanteile im Rahmen der Lernmittelfreiheit für Hilfeempfänger Berichterstatterin: KTAbg. Podtschaske | 16.0318 |
| 9 | Entsendung von Vertretern des Schul- und Sportausschusses in den IT-Steuerkreis Berichterstatter: KTAbg. Werth | 16.0322 |
| 10 | Konsequenzen aus der Organisationsuntersuchung der Ämter Amt für Schule (40) und Bildungs- und Integrationszentrum Kreis Paderborn (46) Berichterstatter: KTAbg. Beckmann | 16.0323 |
| 11 | Zwischenbericht und zukünftige Arbeitsschwerpunkte für die Steuergruppe Inklusion Berichterstatter: KTAbg. Köster F. | 16.0329 |
| 12 | Verlängerung der Amtsperiode des Ombudsmannes für geistig schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen Berichterstatterin: KTAbg. Bunte | 16.0273 |
| 13 | Bildungs- und Teilhabepaket (Schulsozialarbeit) - Fortschreibung des Rahmenkonzeptes und Weiterführung der Aufgabe bis 2017 Berichterstatter: KTAbg. Schmidt | 16.0324 |
| 14 | Kooperationsvereinbarung des Arbeitsbündnisses „Jugend und Beruf“ Berichterstatter: KTAbg. Kuschel | 16.0275 |
| 15 | Überplanmäßige Ausgabe im Budget des Jugendamtes Berichterstatterin: KTAbg. Wagener-Ragert | 16.0330 |
| 16 | Konzept zum Leistungsvertrag mit dem AIDS-Hilfe Paderborn e. V. Berichterstatterin: KTAbg. Jühlke | 16.0296 |
| 17 | 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern für den Innenbereich der Stadt Bad Wünnenberg Berichterstatterin: KTAbg. Haarmann | 16.0314 |
| 18 | Antrag zur Beteiligung aller Fraktionen an der „Kommunalen Konferenz Alter und Pflege im Kreis Paderborn“ | 16.0305 |
| 18.1 | Antrag zur Beteiligung aller Fraktionen an der „Kommunalen Konferenz Alter und Pflege im Kreis Paderborn“ Berichterstatter: KTAbg. Lohr | 16.0305/1 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

72. Jahrgang **21. Oktober 2015** **Nr. 45 / S. 10**

- | | | |
|-------------|--|------------------|
| 19 | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Verbindliche Bedarfsplanung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Paderborn für 2015 - 2018 nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz NRW | 16.0250 |
| 19.1 | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Verbindliche Bedarfsplanung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Paderborn für 2015 - 2018 nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz NRW Berichterstatte(rin): KTA(b)g. Barlen | 16.0250/1 |
| 20 | Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke/Piraten betr. Freifunk | 16.0155 |
| 20.1 | Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke/Piraten betr. Freifunk Berichterstatte(r): KTA(b)g. Welsing | 16.0155/1 |
| 21 | Antrag der FDP-Kreistagsfraktion betr. Senne-Nationalpark im LEP-Entwurf 2015 | 16.0303 |
| 21.1 | Antrag der FDP-Kreistagsfraktion betr. Senne-Nationalpark im LEP-Entwurf 2015 Berichterstatte(r): KTA(b)g. Kemper | 16.0303/1 |
| 22 | Anfragen und Mitteilungen | |
| 22.1 | Stiftung Studienfonds OWL - Förderung durch den Kreis Paderborn | 16.0073/1 |
| 22.2 | Veränderung einheitlicher Ansprechpartner OWL | 16.0325 |
| 22.3 | Kompetenzzentrum Frau und Beruf - Förderphase 2015 - 2018 - personelle und organisatorische Veränderungen | 16.0221/2 |
| 22.4 | Kreishaushalt 2016 Benehmensherstellung nach § 55 Abs. 1 Kreisordnung | 16.0333 |
| 22.5 | Kommunalinvestitionsförderungsgesetz | 16.0341 |

B. Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|----------------|
| 1 | Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph) und dem Kreis Paderborn Berichterstatte(r): KTA(b)g. Schulze-Waltrup | 16.0340 |
| 2 | Anfragen und Mitteilungen | |